

KOMPAKT Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.



Nun ist sie also da, die Corona – Krise.

Trotz vieler Hilfsangebote rutscht so manches Unternehmen, mancher Handwerker und nicht zuletzt so mancher Freiberufler unverschuldet in eine Problemzone.

Es gibt die verschiedensten Durchhalteparolen, die sich teilweise an Plattheit überbieten. Das es schwierig ist, weiß jeder und merkt jeder von uns täglich. Wir, der BSR, spüren es natürlich auch. Messen werden abgesagt oder finden nur mit hohen Hygieneauflagen statt und die Branche, bei der die meisten Sachverständigen - Lehrgänge des BSR stattfinden sollten, bittet uns die Lehrgänge auf das nächste Jahr zu verschieben. Das ist zwar schade, aber sicher verständlich. Die persönliche Kommunikation ist durch die Einhaltung der behördlichen Vorgaben stark eingeschränkt. Ein Seminar mit Hygiene- und Abstandregeln unterminiert den Charakter als Kommunikationsplattform. Dennoch ist die Ausbildung der Sachverständigenanwärter sowie die Weiterbildung unserer Mitglieder sehr wichtig und muss weitergehen. So hat sich der Vorstand zusammen mit den Fachbereichsleitern entschieden etwas Neues für den BSR zu wagen und die Auffrischungs- und Anwärterseminare virtuell durchzuführen.

Die Seminare sollen immer an einem Nachmittag stattfinden.

- Es erfolgt zu jedem Seminartag eine Einladung (E-Mail) mit einem Anmeldeformular, welches an die Geschäftsstelle zurückgeschickt werden muss. (Mail oder FAX)
- Auf der Anmeldung müssen die Kontaktdaten mit der E-Mailadresse deutlich erkennbar sein.
- Teilnahmevoraussetzung:
PC mit Audio (Mikro/Lautsprecher/ Headset) und Videofunktion (Kamera).
- Jeder Seminartag dauert ca. 4,0 Stunden.
- Jeder Teilnehmer / in bekommt nach der Anmeldung eine Erklärung zur Sache und einen Link zugesendet, über den man sich zur angegebenen Zeit ins Internet einloggen kann.
- Vor dem Beginn des Web – virtuellen Seminars – ca. 15 Minuten – wird der Link freigeschaltet, damit man sich mit dem Programm vertraut machen kann.
- Für die Teilnahme wird ein Zertifikat ausgestellt.

Die Organisation der virtuellen Seminare übernimmt Klaus Dieter Scholz [BSCG GmbH Blau und Scholz Consulting Group]. Die einzelnen Moderatoren sowie die Fachthemen und Seminarinhalte werden mit der Einladung zu den Seminartagen bekannt gegeben.

In Absprache mit dem ZDH Justiziar RA Klaus Schmitz [Abteilung Organisation und Recht im Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.] erhalten die Sachverständigen auch für die Teilnahme an Online-Seminaren Fortbildungspunkte. Die Berechnung richtet sich nach dem Schlüssel, der im ZDH Merkblatt erläutert ist.

Die Kernregelung richtet sich auch nach § 17 der Mustersachverständigenordnung.

Dauer der Veranstaltung	Anzahl der zu erwerbenden Fortbildungspunkte
Zweistündig	2 Punkte
Halbtägig	4 Punkte
1 Tag	8 Punkte
Für jeden weiteren Tag	9 Punkte

- Eine Ausnahme bildet das Seminar im Fachbereich Boden / Bodenbeläge.

Hier ist es unserem Fachbereichsleiter Eberhard Schübel gelungen, ein Präsenzseminar zu organisieren. Für dieses Seminar, Mitte September 2020 in 67376 Harthausen [FHR] wird diktiert durch die Pandemie - Einschränkungen nur eine sehr begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen. Es gelten die Hygiene Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz am Veranstaltungsdatum! Nachdem die Einladung verschickt worden ist, gilt das Windhundprinzip.

Die Fortbildungsempfehlung des ZDH für öffentlich bestellte vereidigte Sachverständige der Handwerkskammern ist im internen Teil der BSR Website im **Ordner SV Recht** zum Einsehen, und Abladen eingestellt.



(OLG München, 12.12.2019, Az.: 20 W 1503/19).

Das Oberlandesgericht München hat unter dem Aktenzeichen 20 W 1503 / 19 ein Urteil zur Bauteilöffnung gesprochen. Die Entscheidung ist in einer Zusammenfassung im internen Teil der BSR Website eingestellt. **[Ordner Rechtswesen]**



(Bundesgerichtshof Urteil vom 26. Juni 2020 - V ZR 173/19)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat eine Entscheidung zum Lärmschutz bei Auswechslung des Bodenbelags getroffen. Die offizielle Pressemitteilung ist im internen Teil des KOMPAKT Juli 2020 nachzulesen. In dem Zusammenhang möchten wir auf den Bericht unseres Kollegen Richard A. Kille „im Bodenprofi“ hinweisen, der ebenfalls im internen Teil der BSR eingestellt. **[Ordner Rechtswesen]**

- **DIN 18560-1**

BSR - Fachbereichsleiter Boden / Bodenbeläge Eberhard Schübel, hat im Namen des BSR einen Kommentar zur Überarbeitung der DIN 18560-1 "Estriche im Bauwesen" eingereicht. Kollege Schübel ist nun zur virtuellen Einspruchssitzung des DIN-Normenausschusses NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“ am 2020-07-28 eingeladen worden. Das Einspruchsschreiben zur Sache befindet sich ebenso im internen Teil der BSR Website unter eingestellt. **[Ordner Boden- Bodenbeläge]**

- **Versicherung**

Unser Ehrenmitglied Winfried Withöft und der BSR Vorstand, haben für den BSR vor einiger Zeit mit der AXA -Versicherung, einen Rahmenvertrag über eine Vermögenshaftpflichtversicherung abgeschlossen, über den sich unsere Mitglieder zu günstigen Konditionen versichern können.

Neu sind hierbei hinzugekommen, dass neben der Betriebshaftpflicht (*2018) auch eine Deckung für Schimmelsachverständige (*7/2020) hinzugenommen werden konnte. Wir möchten hier noch einmal auf die Vorteile dieser erweiterten BSR – Gruppenversicherung hinweisen.

Der abgeschlossene Rahmenvertrag beinhaltet die Betriebshaftpflicht- und / oder die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung und schlüsselt sich wie folgt auf:

- Betriebshaftpflichtversicherung

Deckungssumme	5 Mio. € pauschal für Personen- u. Sachschäden		
Beitrag	brutto p.a.	€	15,00
Selbstbeteiligung	Es gibt eine generelle Selbstbeteiligung von		€ 250,00
Für Mietsachschäden an beweglichen Sachen und an Arbeitsgeräten beträgt die Selbstbeteiligung			€ 500,00
Für Bearbeitungsschäden an Fremdmaterial gilt die Selbstbeteiligung von:			€ 1.000,00
als vereinbart.			

- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

- Versicherte Tätigkeiten

Versichert ist die freiberufliche Beurteilung bestehender Verhältnisse, einschl. der Tätigkeit als Gerichts- und Schiedsgutachter.

Mitversichert gelten auch Empfehlungen, Beratungen und Vorschläge aus Gutachten.

Hier wird die Tätigkeitsbeschreibung des BSR zu Grunde gelegt.

Zur gutachtlichen Beurteilung bestehender Verhältnisse gehören:

z. B. Bewertungen, Beschaffenheits- und Eigenschaftsuntersuchungen, Schadenermittlungen, gutachtliche Stellungnahmen zu behaupteten Mängeln und Fehlern.

Ebenfalls mitversichert, im Rahmen und Umfang des Vertrages, gilt die Tätigkeit der Sachverständigen in Bezug auf das Tätigkeitsfeld Schimmelpilz in Innenräumen inkl. Begutachtung der Bausubstanz, sofern keine Aussagen, Gutachten oder Empfehlungen zur Bausubstanz getroffen werden.

- Die Meldung zum Einschluss in die jeweilige Versicherung erfolgt im Laufe des Kalenderjahres. Abgerechnet wird dann Anfang des Folgejahres, nach den erfolgten Meldungen durch die Geschäftsstelle.
- Einzelheiten können gerne über die Geschäftsstelle angefordert werden.

Deckungssumme	je Verstoß	€ 100.000,00
Beitrag bis € 15.000 SV Gebühreneinnahmen p.a.	brutto p.a.	€ 80,33
Beitrag bei Gebühreneinnahmen über € 15.000 p.a.	brutto p.a.	€ 160,65

Die Versicherungsbedingungen, die AVB 's sowie ein Aufnahmeantrag zur Gruppenversicherung sind im internen Teil der Website im **Ordner Gruppenversicherung AXA – BSR** einsehbar bzw. abladbar.

- **BSR Jahreshauptversammlung 2020**

Ob, wann oder wie eine BSR Jahreshauptversammlung im Jahr 2020 stattfinden kann, wird von der Entwicklung der Corona Pandemie beeinflusst. Die persönliche Kommunikation wird durch die Einhaltung der behördlichen Vorgaben stark eingeschränkt. Eine Jahreshauptversammlung mit Hygiene- und Abstandsregeln die so den Geist als Kommunikationsplattform der BSR Mitglieder verlieren wird, kann nicht dasselbe sein, wie eine „normale“ Jahreshauptversammlung.

Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung für die Mitglieder und Gäste, die aus dem ganzen Bundesgebiet zur BSR Jahreshauptversammlung anreisen, sehr bewusst. Aus diesem Grund wurde schon wie bereits mitgeteilt, die Jubiläums - Jahreshauptversammlung in Potsdam / Berlin abgesagt. [BSR-KOMPAKT April/Mai 2020] Der Vorstand wird spätestens bis zur KW 36 /2020 eine Entscheidung treffen und die Entscheidung anschließend zeitnah kommunizieren.

- **40 Jahre BSR**

Anlässlich des 40jährigen BSR Jubiläums wird der BSR ein Kompendium herausgegeben. Dieses Kompendium soll an alle Mitglieder, Interessenvertretungen und die Branche verteilt werden. In diesem Kompendium sollen neben einem kurzen Überblick über die Entwicklung des BSR in erster Linie Berichte aus allen Fachbereichen erscheinen. Für die Erstellung des Kompendiums können Fachberichte und Bilder eingereicht werden. Dieses Kompendium, welches mit der Unterstützung der Branche aufgelegt werden wird, soll eine Sammlung von Berichten und Fachberichten aus allen Tätigkeitfeldern des BSR und des Sachverständigenwesens sein. Details dazu werden im BSR KOMPAKT August 2020 bekannt gegeben.

• **Im internen Teil des BSR Website sind des Weiteren neu eingestellt worden:**

- Seminarkatalog | Institut für Sachverständigenwesen [Ordner IfS]
- Urteil: OLG München 12.12.2019, Az.: 20 W 1503/19 Bauteilöffnung [Ordner Rechtskunde]
- BGH Pressemitteilung Urteil vom 26. Juni 2020 - V ZR 173/19 – Lärmschutz [Ordner Rechtskunde]
- RZ Boden- Profi Folge 167 | Beim Schallschutz gilt, was vereinbart wurde. Richard A. Kille [Ordner Boden . Bodenbeläge]
- BSR Einspruch zur DIN 18560 -1 Eberhard Schübel Fachbereichsleiter [Ordner Boden / Bodenbeläge]
- Zentralverband des Deutschen Handwerks Positionspapier – Handwerk und Normung [Ordner SV Recht]

Wie kommt man auf den internen Teil der BSR Website?

1. Auf der Homepage den Button BSR - Intern anklicken.
2. Auf der sich dann öffnenden Seite den Button: Als Benutzer registrieren anklicken.
3. Formular ausfüllen und abschicken.
4. Auf die Freischaltung warten oder eine Mail an vorstand@bsr-sachverstaendige.de mit dem Hinweis des Registrierungsformular senden.

Alle aktiven Mitglieder unseres Verbandes erhalten so den direkten Zugang zum internen Teil der BSR – Website. Auf diesem Teil der BSR Website werden Beiträge und Fachpublikationen der einzelnen Fachbereiche und der Branche, aber auch Fachaussagen und Hinweise aus dem Rechtswesen eingestellt. In diesen schwierigen Zeiten ist Kontakthalten eine wichtige Sache. Für den direkten Kontakt zum Vorstand kann die E-Mailadresse: vorstand@bsr-sachverstaendige.de genutzt werden. E- Mails an diese Adresse gerichtet, landen direkt beim geschäftsführenden BSR - Vorstand.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz großer Einschränkungen versuchen wir alles damit es weitergeht und der BSR eine seriöse und wichtige Stimme in der Branche ist und bleibt.

Alle Termine, Sitzungen und Besprechungen, ob mit Präsenz, oder auch virtuell innerhalb der Branche werden vom GF -Vorstand und den Fachbereichsleitern wahrgenommen.

Der Philosoph, Dramatiker und Lyriker Friedrich Hölderlin hat 1803 geschrieben:

"Wo aber Gefahr ist, wächst auch das Rettende"

Schauen Sie also mit uns mit uns positiv nach vorne und merken Sie sich jetzt schon den wichtigen Termin für die Jahres – Hauptversammlung 2021 vor: 07. bis 09.Oktober 2021 in Potsdam und Berlin!

Wenn wir, der BSR, irgendetwas für Sie tun können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich vertrauensvoll an den Vorstand, wir helfen wo immer es uns möglich ist.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen sowie dem Wunsch:

BLEIBEN SIE ALLE GESUND!



Edmund Graf
BSR - Vizepräsident



Klaus H.F. Zinke
BSR - Präsident



Manfred W. Horbach
BSR - Vizepräsident

